

# Merseburger Correspondent.

Erscheint:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und  
Sonntag früh 7 Uhr.  
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Böhmische Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 22.

Sonnabend den 7. Februar.

1880.

## Die Abänderung der Reichs- verfassung.

Der grundsätzlich wichtigste Gegenstand, mit welchem sich der in künftiger Woche zusammentretende Reichstag zu beschäftigen haben wird, ist der bereits im Bundesrathe fertiggestellte Gesetzentwurf, welcher die Reichsverfassung in einem sehr wesentlichen Punkte abändern will. Derselbe fordert bekanntlich die Einführung zweijähriger Etats- und vierjähriger Legislaturperioden.

Die Verlängerung der Wahlperioden des Reichstags um ein Jahr enthält nichts Unannehmbares. Da sie wird vielfach auch von liberaler Seite gern acceptirt werden, weil die Wahlen zu allen möglichen Vertretungskörpern für einen großen Theil des Volkes wirklich zu häufig sind und ihre zu häufige Wiederkehr dasselbe gegen den wichtigsten politischen Akt gleichgültig und bei demselben lässig machen. Die Einführung zweijähriger Budgetperioden im Reich ist schon weniger unbedenklich. Freilich haben mehrere deutsche Einzelstaaten diese Einrichtung. Ein Vortheil ist sie aber nicht. In der Zeit und Kraft wird bei der Etatsberatung nichts gehort, diese nimmt, wenn sie nur alle zwei Jahre wiederkehrt, nach den in jenen Staaten gemachten Erfahrungen dann mindestens die doppelte Zeit in Anspruch. Die staatlichen Bedürfnisse lassen sich zudem auf zwei Jahre nicht so gut voraussagen, es werden mehr Nachtragetats notwendig, welche im Interesse einer übersichtlichen Finanzverwaltung nicht wünschenswert sind.

Wenn der Gesetzentwurf auch nichts an und für sich geradezu Unannehmbares enthält, so hat die Einbringung desselben doch mit Recht dazu beigetragen, die Befürchtungen einer beabsichtigten Reaction zu verstärken. Man sagte sich, der Entwurf könne gar keinen andern praktischen Zweck haben, als den Reichstag, anstatt alljährlich, wie es die Verfassung vorschreibt, nur alle zwei Jahre einzuberufen. Dem wurde Anfangs widersprochen, jetzt ist aber von den Berliner Officialen diese Ansicht nicht nur zugegeben, sondern auch, daß sie auf die Landtage der Einzelstaaten ausgedehnt werden soll. In dem einen Jahre soll immer der Reichstag, in dem andern sollen die Landtage einberufen werden. Und das hat allerdings seine schweren Bedenken.

Die Aufgabe und der Werth eines Parlaments besteht nicht nur in der Mitwirkung an der Gesetzgebung, sondern auch — und das ist ebenso wichtig — in der Controle der Verwaltung. Wird ein Parlament nun statt alljährlich nur alle zwei Jahre berufen, so wird dadurch die Wirksamkeit und der Werth dieser Controle auf die Hälfte herabgedrückt.

Die Officialen geben den „gefährlichen Charakter“ der Vorlage zu, aber sie sagen, derselbe werde dadurch beseitigt, daß es sich bei der Einrichtung nicht um etwas Obligatorisches, sondern um etwas Fakultatives handle; wenn es wünschenswert ersähe, werde die Regierung nicht ermangeln, den Reichstag in dem andern Jahre zu einer außerordentlichen Session einzuberufen. Wie aber, wenn die Einberufung lediglich im Interesse des Volkes oder eines größeren Theiles desselben wünschenswert ist?

Daß in dem Jahre, in welchem der Reichstag

nicht einberufen wird, der Landtag zusammentritt und umgekehrt, ist keineswegs ein Erfas. Denn die Zuständigkeiten von Reichstag und Landtag sind mit Recht so scharf von einander getrennt, daß Wünsche und Beschwerden, welche in dem einen Vertretungskörper wirksam vorgebracht werden können, nicht zu der Kompetenz des andern gehören. Im Interesse der Entwicklung des Reichs und der Einzelstaaten wird dies auch in Zukunft so bleiben müssen. Ein Uebelstand in der Verwaltung des Reichs oder der Einzelstaaten, welcher in dem einen Jahre schon hätte zur Sprache gebracht und abgestellt werden können, wird darum häufig ein Jahr länger zu seiner Beseitigung bedürfen.

Eine Entlastung von der Ueberfülle parlamentarischer Arbeiten, wie sie die letzten Jahre gebracht haben, ist allerdings wünschenswert. Diese Arbeiten bestehen fast sämtlich aus Regierungsvorlagen. Die Regierungen können am ersten die Entlastung herbeiführen, indem sie die Vorlagen auf das Nothwendigste beschränken. Sie können auch in dem einen Jahre ohne Abänderung der Verfassung das parlamentarische Schwergewicht in den Reichstag, im andern in die Landtage legen, indem sie in dem einen Jahre jenem, im andern diesen außer dem Etat keine andern Vorlagen machen.

Daß die Regierungen in dem Gesetzentwurf einen Vortheil erblicken, ist leicht erklärlich. Werden doch in dem einen Jahre die Reichsregierungen, in dem andern die Landesregierungen das lästige Dreinreden der Volksvertretungen los. Schwer wird es aber sein, zu beweisen, daß die Annahme des Entwurfes auch im Interesse des Volkes liegt.

Im vorigen Jahre wurde dem Reichstage der Entwurf über die „Strafgewalt des Reichstaates“ vorgelegt, welcher eine ganze Anzahl von Verfassungsartikeln umwerfen wollte, um die parlamentarische Redefreiheit zu beschränken. Die gegenwärtige Vorlage besetzt auf anderem Wege dasselbe System, die Wirksamkeit unserer Parlamente herabzudrücken. Wer das nicht sieht, der will es einfach nicht sehen. Der letzte Vorschlag der nationalliberalen Partei in Preußen erklärte sich bestimmt gegen den Gesetzentwurf, und er war von so gemäßigten Männern wie den Abgg. Dr. Miquel und v. Bernuth unterzeichnet. Wer sich zu den Liberalen rechnet, der wird auch im Reichstage dem Entwurfe seine Zustimmung versagen müssen. Wenn die Reichsregierung sieht, daß sie dem deutschen Volke heute das noch nicht bieten darf, so wird sie sich mit dem ablehnenden Votum ebenso zufrieden geben müssen, wie bei dem Gesetzentwurf über die „Strafgewalt des Reichstaates“.

## Politische Uebersicht.

Im preussischen Abgeordnetenhaus ist der Gesetzentwurf über den Erwerb der Rheinischen und der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, wie zu erwarten war, ungefähr mit derselben Mehrheit wie die erste Verstaatlichungsvorlage angenommen worden. Endlich ist man jetzt auch zu der mit Spannung erwarteten Beratung des Kulturstaats gelangt, welche so lange absichtlich verzögert wurde. Das Herrenhaus hat den bekannten Glockenparagrafen in der

vom Abgeordnetenhaus angenommen Form abgelehnt und eine Fassung wieder hergestellt, welche die staatlichen Rechte vollkommen wahr. Es ist ein eigenthümliches Zeugniß für die Reife im Abgeordnetenhaus, daß das Herrenhaus ihr gegenüber die Hut der Rechte des Staates übernehmen muß.

Die Commission zur Vorberathung der Verwaltungsgesetze hat am Dienstag Abend die erste Lesung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung beendet. Ein von den Abgg. Brühl und Zelle gestellter Antrag, im Titel „Polizeiordnungsgesetz“ einen neuen Paragraphen einzufügen, wonach der Polizeiverwalter in den Städten zu einer Polizeiverordnung die Zustimmung der Gemeinde einzuholen hat, wurde nach längerer Debatte mit elf gegen acht Stimmen abgelehnt, wodurch die Städte jetzt schlechter gestellt werden als das platte Land. Von wesentlicher Bedeutung für das Gesetz ist die Entscheidung der Commission über den Titel: „Uebergangs- und Schlußbestimmungen“. Danach sollen nämlich in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und der Rhein- und Provinz die im vorliegenden Gesetz getroffenen Bestimmungen mit den näher präzisirten Maßgaben zur Einführung gelangen. Nach einer eingehenden Debatte beschloß die Commission auf Antrag des Abg. v. Bennigsen mit zwölf gegen sieben Stimmen, daß die vorgelegten vier Verwaltungsgesetze in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und der Rhein- und Provinz erst zur Einführung gelangen, sobald die Kreis- und Provinzialordnung in diesen Provinzen eingeführt sind. Gegen den Antrag stimmten die Konservervativen und Freikonservativen. In sehr entschiedener Weise trat der Minister des Innern gegen diesen Antrag auf. Mit diesem Beschlusse fallen die §§ 79 und 80 der Regierungsvorlage fort.

Eine Nachsession des Landtages wird wegen der vielen und großen Aufgaben, welche dem Reichstage in der bevorstehenden Session unterbreitet werden sollen, immer unwahrscheinlicher. In den Kreisen des Abgeordneten wie auch in denen des Herrenhauses verliert sich immer mehr die Neigung, sich einer Nachsession zu unterziehen. Neben der Vorlage über die Abänderung der Reichsverfassung, deren Ablehnung ziemlich gewiß, und der Militärgesetznovelle, deren Annahme, wenn auch mit einigen Abänderungen, wahrscheinlich ist, soll der Reichstag wiederum mit einer ganzen Reihe von Steuervorlagen befaßt werden. Ein Gesetzentwurf über die Erhöhung der Brausteuer und ein solcher über die Einführung einer Börsensteuer wird als sicher, ein dritter über die Einführung einer Luftsicherheitssteuer als wahrscheinlich bezeichnet. Ueber die Einführung einer Wehrsteuer (schweben noch Verhandlungen zwischen den Reichsbehörden. Jeder männlichen Person, welche vom Militärdienst befreit wird, soll für die Dauer der zwölf Jahre, welche sie sonst dem Militär activ, als Reservist oder als Landwehrmann angehören würde, eine Steuer aufgelegt werden, die je nach dem Einkommen bemessen werden und 4 Mk. bei einem Einkommen bis zu 1000 Mk. betragen soll. Eine solche Steuer würde im gewissen Sinne einem Prinzip der Ge-

rechtigkeit entsprechen; für eine solche haben sich deshalb schon früher Stimmen aus Parteien erklärt, welche sonst am wenigsten Neigung zur Willkür zeigen, welche neuer Steuern haben. Es wird berechnet, daß durch diese Wehrsteuer ein Ertrag erzielt werden würde, welcher die Mehrausgaben für den Militäretat beinahe deckt.

Aus Dresden wird unterm 4. d. gemeldet, daß die Verlobung des daselbst eingetroffenen österreichischen Kronprinzen Rudolf mit der Prinzessin Mathilde, der 17jährigen Tochter des Prinzen Georg, als perfect gelten kann. Prinz Georg ist in Folge dieser schwierigeren Ausichten zum Chef eines österreichischen Regiments ernannt.

Der erbitterte Kampf zwischen Deutschthum und Czechenthum in **Oesterreich** hat ein neues Aktentück zu Stande gebracht, welches an höchster Stelle in Wien unterbreitet werden soll. Diesmal sind es die deutschen Elemente, welche zur Abwehr vorgehen. Die deutsch-böhmischen Reichsraths- und Landtags-Abgeordneten haben in den letzten Tagen in Wien ein Memorandum vereinbart, welches als Entgegnung, beziehentlich Widerlegung der bekannten czechischen Memoranden betitelt, die „Gleichberechtigung“ in Amt und Schule dienen, und gleichwie diese czechischen Denkschriften dem Kaiser Franz Josef überreicht werden soll. Außerdem beabsichtigt man das Schriftstück auch der Regierung und dem Reichsrathe zur Beurtheilung vorzulegen. Dies Vorgehen der Deutsch-Böhmen wird dem Grafen Taaffe in seinem Kampfe gegen die Czechen sehr zu statten kommen. — Es scheint, daß nunmehr auch in Oesterreich der Culturkampf ausbrechen werde. Sämmtliche vier böhmische Bischöfe haben nämlich eine Eingabe an den Unterrichtsminister gerichtet, worin sie gegen den Fortbestand der Schulgesetze protestiren. Der Schule solle der confessionelle Charakter wiedergegeben und der Kirche der gebührende Einfluß auf die Jugend und den Unterricht gesichert werden.

Die Königin von **England** hat am Mittwoch Nachmittag das Parlament eröffnet. Die mit so großer Spannung erwartete Thronrede beginnt mit der Erwähnung der auswärtigen Angelegenheiten. Die Königin betont die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten. Die Arbeit des Berliner Congresses schreite in befriedigender Weise fort. Niemand opponirt mehr dem Berliner Frieden, wenigstens alle Bestimmungen des Vertrages noch nicht ausgeführt sind. Die Verhandlungen zwischen England und der Pforte sind noch schwebend. Eine neue Convention mit dem Sultan bezüglich der Abschaffung des Schopenhändels wird erwartet. Der Paffus der Thronrede bezüglich Afghanistan ist lang. Die Königin resumirt die Ereignisse daselbst seit dem Monat September. Die Pflicht für Cavagnaris Ermordung durch militärische Occupation Afghanistans muß jetzt noch fortbauern, allein es ist doch Hoffnung vorhanden, daß dieselbe bald aufgegeben werden könne. Indien erfreut sich eines Wiederaufschwunges des Wohlstandes. Bezüglich Afrika freut sich die Thronrede, daß die Fehler des Feldzuges gegen Cetewayo durch glänzende Operationen gegen Secooni wieder gut gemacht wurden und daß der Krieg daselbst beendet sei. Doch werden die afrikanischen Colonien zukünftig mehr sich selbst vertheidigen müssen und das Mittel hierzu sei die Konsolidation. Von den inneren Angelegenheiten kommt zuerst die irische Noth zur Sprache, welche sympathisch erwähnt wird. Dann fordert die Regierung Inbendnität wegen der Mehrausgaben in Irland für die Unterstützung der Nothleidenden. Einer besonderen Landesgesetzgebung speziell für Irland erwähnt die Thronrede nicht, doch dürften allgemeine Reformen hierüber für das ganze Land erfolgen.

Die Kaiserin von **Rußland** ist am Mittwoch in Petersburg eingetroffen. Vom Volke in den besagten Straßen mit begeisterten Zurufen begrüßt, war es der hohen Patientin nur vergönnt, im geschlossenen Wagen diese Huldigungen, vielleicht die letzten, entgegenzunehmen.

Wie im ganzen übrigen Europa, so scheint auch in der **Türkei** hinsichtlich der internationalen politischen Angelegenheiten ein Augenblick der Ruhe

und Sammlung eingetreten zu sein, und wenn der Großherr mit Raghad ins Reine gekommen wäre, so könnte er jetzt seine Aufmerksamkeit ausschließlich den inneren, unschwereren Angelegenheiten zuwenden. In der Nähe von Gussinie und Plawa halten die Albanesen Ruhe, furiere die Montenegriner an der ihnen am 9. Januar von Ersteren beigebrachten Wunde. Auch hat der Fürst Nikita auf Vorkstellung der europäischen Mächte von der angebrochenen Sequestrirung der mahomedanischen Besitztümer in den neu occupirten Gebietstheilen Abstand genommen. Die turco-griechische Grenzregulirung ist vorläufig aufgeschoben, die hierauf bezüglichen Verhandlungen sind ins Stocken gerathen und zu ihrer Wiederaufnahme wird keineswegs von den Berliner Vertragmächtigen gedrängt. Hoch viel weniger sind dieselben aber bereit, jetzt schon die Lösung der Frage in die Hand zu nehmen und zu diesem Behufe eine großmächtige Conferenz mit dem Siege in Berlin oder Paris zusammen zu berufen. Wir müssen hinzufügen, daß sich der Sultan in demonstrativ insolenter Weise gegen England betragt und eine große Zuversicht an den Tag legt.

Die Colonien **Spaniens** auf den Philippinen sind von einem Drcan heimgesucht worden, dem außer mehreren Handelsschiffen auch ein spanisches Kanonenboot mit Mann und Maus zum Opfer fiel.

Der Chef-Commandeur des britischen Geschwaders im Stillen Ocean ist telegraphisch angewiesen worden, ein Kriegsschiff nach La Paz in Unter-Californien zu entsenden, weil dort Unruhestörungen ausgebrochen sind und Leben und Eigentum britischer Unterthanen in Gefahr stehen dürften. Die revolutionäre Bewegung in Callao und Lima hat gleichfalls die Anwesenheit eines britischen Geschwaders in Callao nothwendig gemacht.

Die letzten Nachrichten aus **Afghanistan** melden, daß Mahomed Jan auf der Straße nach Turkestan und Ghuzni stationirt hat. Seine Offiziere durchziehen Reisende, die sich auf dem Wege von und nach Kabul befinden. Wie Depeschen aus Teheran melden, hat eine vor Kurzem in Herat unter dem Vorhänge Ayub Khans stattgefundene Volksversammlung beschloffen, sich jedem Einmarsch der Perler oder Engländer in dieser Stadt mit Waffengewalt zu widersetzen, dagegen den Platz so lange zu halten, bis der Ausgang der russischen Expedition gegen Herat bekannt sein wird, damit alsdann eventuell Ayub unter dem Protectorate Rußlands in Herat herrschen könne.

### Deutschland.

— Der Kaiser hat für die auf dem Schachte Weisen des Steinkohlenbergwerks Preuß-Glus bei Minden durch die am 30. Januar d. J. stattgehabte Explosion schlagender Weiter Verunglückten und deren Hinterbliebenen eine Unterfützung von 1000 M. bewilligt, welche dem Minister für öffentliche Arbeiten, Staatsminister Maybach, übermittelt worden sind.

— Unterhaltungskosten verwahtloster Kinder. Der Minister des Innern und der Cultusminister haben verfügt, daß die Einziehung der Unterhaltungskosten sichtlich verwahtloster Kinder aus dem eigenen Vermögen des Zögling oder von den aus privatrechtlichen Titeln zur Alimentation Verpflichteten nicht im Wege der Verwahtlungs-Zwangsvollstreckung erfolgen soll.

— Die Organisation des Militair-Transportwesens auf Eisenbahnen und Wasserstraßen ist kürzlich durch Anstellung von 41 Offizieren als permanente Bahnhofe-Commandanten in sehr zweckmäßiger Weise ergänzt worden. Diese Offiziere sind dem Invalidentande und dem der Offiziere à la suite entnommen; sie sind unter die ebenfalls permanent als Liniencommissäre fungirenden 16 Generalstabsoffiziere gestellt und bilden im Frieden deren Gehülphen, um den Militair-Transportplan für Truppen- und Recruten-Transporte auszuarbeiten.

— (Ein neuer Nothstand) macht sich im Sauerlande fühlbar und zwar hauptsächlich in dem größten Theile des Kreises Brilon, ferner in dem südlichen Theile des Kreises Lippstadt. Die Mehrzahl der ackerbau-treibenden Grundbesitzer ist durch wiederholte Mißernten in Folge von Regenwetter,

Mäuse- und Schneckenfraß in ihrer Existenz bedroht, wenn nicht rasche und ausreichende Hilfe erfolgt; ein nicht geringer Theil ist schon jetzt offenkundig Mangel ausgelegt, Sorge um tägliche Brod hat schon an manche Thür geklopft, und der Rückgang des Viehstandes sowie Mangel an Saat für's Frühjahr ist allgemein. In den geringen Theilen des Sauerlandes steht man fast überall die nicht eingebrachte Frucht, namentlich Hafer und Raubhutter, heute unter der Schneedecke hervorragen, und Grummet und Kartoffeln sind gleichfalls an vielen Stellen nur theilweise eingebracht; die oben genannten Districte haben jedoch unter der Calamität so arg gelitten, daß die öffentliche Milderthätigkeit nicht säumen darf, einzutreten.

— In Beziehung auf das Diensthöringeseh, welches dem Landtage vorliegt, hebt das Organ der Regierung, die „Prov. Corr.“ hervor, daß keine Rede davon sei, durch das vorhergehende Gesetz die Rechtsstellung des Gefängnisgegenüber der Herrschaft zu schmälern. Das Gesetz erhält durch den Weg der polizeilichen Bewehrung und Entschlebung dieselbe Beschleunigung der Sicherung seiner Rechte, wie die Herrschaft und was die Strafen gegen eine betrügliche Dienstleistung oder Lösung des Dienstvertrages betrifft, so treffen sie ebensowohl den betrüglichen Dienstboten, als die Herrschaft, welche den Dienstboten dazu verleitet, oder in der rechtswidrigen Handlungswelt dadurch bekräftigt, daß sie dieselbe zum Nutzen macht. Es ist klar, daß ohne diese Befestigung des Dienstverhältnisses dasselbe außer Acht zu lassen, in seiner jetzigen Gestalt irgend einen Werth und Sicherheit zu bieten. Sie erklärt ferner, daß die zwangweise Zurückführung in den Dienst ein unentbehrliches Mittel sei, um den betrüglichen Dienst des Verhältnisses einzupreisen, sowohl denen, welche genügt sind, das Verhältnis freiwillig zu brechen, als denen, welche auf die Leichtsinns speculiren möchten. Das Mittel weiltener erforderlich sein, wenn es gesetzlich bekräftigt, als man es herbeiwünschen würde, wenn es dauernd vermisst werden müßte. Die Beförderung, daß durch diese Bestimmung Dienstboten in die Lage gebracht werden können, Angehörig zu erdulden, sei unbegründet, da das Gefinde durch das selbe Gesetz in die Lage gebracht werden soll, jederzeit die Hülfe der Polizei anzurufen, welche wiederum durch dasselbe Gesetz in den Stand gesetzt werden wird, wirksam und schnell zu helfen.

— Der General v. Kirchbach, bisheriger Commandeur des 5. Armeecorps, hat sein wiederholtes Entlassungsgesuch nunmehr dem erbetenen Abschied unter Verleihung des Grafentitels erhalten. Zu seinem Nachfolger ist General v. Pape ernannt worden.

— Das Verbot Hirsch-Dunkelröhre-Gewerksvereine im Königreich Sachsen ist auf Ansuchen aufgehoben worden.

### Vermischtes.

\* („Lassen Sie ihn ruhig zeichnen!“) General Stobeleff, welcher den Kaisermanövern in Pilsenen, Pommern und im Elsaß beiwohnte, hat dieser Tage eine sehr günstige Urtheil über die deutsche Armee gefällt. Und in der That kann man auf das Lob des jungen, blonden Generals, dessen elastische Gestalt überall einen sympathischen Eindruck machte, etwas geben. Dem es war ein scharfer und unermüdlicher Beobachter. Allerdings in sehr ungenügender Weise. So hing er während der Wandertage mit den französischen Offizieren zusammen, wie eine Meute. Was aber besonders auffällig war die emsige Benutzung seines Taschenbuches, das Terrain zwischen Pilsau und Königsberg vorübergehend namentlich seiner Beachtung. Dasselbe ist sehr schätzbar und wenn ein Feind selbst Pilsau hätte, so wäre das Weiterkommen dennoch höchst problematisch. Selbst die einheitlichen Regimenter können sich hier leicht verrennen. Man erlebte es, daß das ostpreussische Infanterie-Regiment Nr. 1 bei einer Attacke nicht weniger als 18 Grenadier überbringen mußte. Ob das Terrain den General Stobeleff nur platonisch interessirte? Verschiedene Male nahmen hohe Officiere Anlaß, ihn höflich darauf aufmerksam zu machen, daß solches Skizziren von Terrainverhältnissen im gattlichen Lande nicht üblich ist. General Stobeleff lächelte ein verbindliches Mille pardon! und von der Stelle und Skizzirte weiter. Da sagte sich einer der Zuschauer ein Herz und machte den Kriegsminister v. Kamelke auf diesen Vorgang aufmerksam. Der v. Kamelke sagte: „Lassen Sie ihn ruhig zeichnen.“

\* (Der Ueberfluß der Berliner Generalausstellung) beträgt, wie das „Zgl.“ erfährt, 500 000 Mark.

(Fortsetzung auf der Beilage.)



# Friedrich Schultze, Bankgeschäft in Merseburg,

empfehlte sich bei billiger Provisionsberechnung zum An- und Verkauf von Werthpapieren, Sparkassenbüchern, Geldsorten und Wechseln, Einlösung sämtlicher zahlbarer Zins- und Dividendenscheine, Besorgung neuer Zinsbogen, Verloosungs-Controle sämtlicher Werthpapiere unter Garantie-Ueberrahme nach den Sätzen der Reichsbank, Ertheilung von Wechsel-Darlehen, Annahme verzinslicher Gelder etc. etc. Zur fixeren Capital-Anlage halte ich jederzeit 4, 4 1/2 und 5 % ige Werthe vorrätzig.

## Damen

mache ich auf meinen großen Vorrath in **Lederstiefeln mit Gummizug** aufmerksam. Derselbe ist durch einen bedeutenden Posten nur guter Waare aus einer Concursmasse aufs Reichhaltigste completirt und dürfen sich dieselben sobald nicht wieder so billig erwerben lassen. **Dul. Mehne, fl. Ritterstraße Nr. 1.**

## Die Zuckerrfabrik Körbisdorf

steht für nächste Campagne Kaufrüben zu letztjährigen Preisen ab. Diese sind für 50 kg:

- |   |   |
|---|---|
| 1) für an die Fabrik gelieferte Rüben ohne Rückgabe der Schnitzel   | bis 15. Novb. 125 Pf.,<br>nach 15. " 130 Pf., |
| 2) ebenso bei Rückgabe von 35 % Schnitzel   | bis 15. Novb. 110 Pf.,<br>nach 15. " 115 Pf., |
| 3) für Rüben ab Acker bei Ueberrahme der Abfuhr durch den Fuhrwerksbesitzer Schönfeld in Merseburg und ohne Rückgabe von Schnitzeln | bis 15. Novb. 110 Pf.,<br>nach 15. " 115 Pf.  |
- Die Lieferungsbedingungen sind die bisherigen und können bei unserm Waagemeister eingesehen werden. Rübenlamen geben 5 kg pro Morgen gratis.

Sonntag den 8. Februar 1880

# Maskenball



des „Dilettanten-Vereins“ in den festlich geschmückten Räumen des „Tivoli“.

Polonaise beginnt punkt 8 Uhr.

Nichtmitglieder können an diesem Feste teilnehmen. Billets für Masken und Zuhörer à 1 Mark bei den Herren Kaufmann Matto, fl. Ritterstraße, Geher, Unteraltenburg 59, Consum-Verein, Restaurateur Richard Rürnbergger, Schlossmeister Franz Franckenheim jun., gr. Ritterstraße. Billets an der Abendkasse 1,25 Mark.

## Zum Sternschieszen

Sonntag den 8. Februar ladet freundlichst ein Ferd. Höfer in Nöffen. Schießstand ist gut geeicht.

## Gasthof zur Stadt Merseburg.

Heute Abend großes Streich-Concert der Damencapelle Uhlig.

Anfang 7 1/2 Uhr.

## Herzog Christian.

Sonntag den 8. v. M., von Nachmittags 4 Uhr an, Concert und Helangsvorträge der Damencapelle Uhlig und Neugebauer.

## Gottschalks Restauration.

Sonntag den 7. von Abends 6 Uhr ab Salzknochen mit Meerrettig. Sonntag den 8. Pfannkuchenschnaus, wozu freundlichst einladet d. O.

## Hospitalgarten.

Sonntag den 8. d. Abends Tanzmusik. Frische Pfannkuchen und Braten.

D. M. B.

Sonntag den 7. Februar 1880 Nr. 1.

## Rischgarten.

Morgen Sonntag Pfannkuchenschnaus. Ferd. Weise.

## Baronnoovskys Restauration.

Heute Sonntagabend von Abends 6 Uhr ab Salzknochen.

## Einladung

zum Pfannkuchenschnaus und Ball in Wüsteneusch in Nachmittags- und Abends. W. Thurmman.

## Franz's Restauration.

Heute Sonntagabend von Abends 6 1/2 Uhr ab Salzknochen.

## Blosfeld's Restauration.

Heute Abend von 6 Uhr ab Salzknochen, hierzu ladet ein Carl Blosfeld.

## Runkels Restauration.

Heute Sonntagabend Salzknochen mit Meerrettig.

## Zum Geißelschloßchen.

Heute Abend Salzknochen. Fr. Hoje.

Hierzu eine Beilage.

## Lutze's Restauration

Sonntag den 7. und Sonntag den 8. Februar helles Coburger Bier. Ergebenst Witw. Lutze

## Funkenburg.

Sonntag den 8. Februar 1880 Flügeltänzen. G. Brandt

## Landwirthschaftliche Winterschule Merseburg

Auch in diesem Jahre suchen einige Jüglinge an landwirthschaftlichen Winterschule theils als Praktikanten, theils als Detonomie-Belehrte zum 1. April c. d. h. Principale, welche hierauf zu reflectiren geneigt sind, wollen sich mit ihren Offerten gefälligst an den Lehrer der Winterschule, Herrn Lehrer Glas hier (Neumarkt Nr. 38) wenden, welcher nähere Auskünfte gern bereit sein wird.

Merseburg, den 6. Februar 1880.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins. Schönian.

Ein junger Mann sucht per sofort oder bester freier Station Stellung als Volontair in einem facturwaaren-Geschäft. Offerten unter C. C. 25 an die Expedition zu erbeten.

Für meine Eisen- und Kurzwaaren-Handlung zum 1. April einen mit der nötigen Schulbildung versehenen jungen Mann als Lehrling. C. F. Weiser, Merseburg.

Ein Lehrling findet Unterkommen bei K. Schneider, Kürschnermeister, Delarue Nr. 1.

Ein Lehrling findet Unterkommen (derselbe wird Hand- und Maschinenarbeit ausgebildet) bei J. S. Eise, Klempnermeister, Schmalestraße Nr. 20.

Petroleum ff. Waare ist wieder angekommen bei E. H. H.

Ein ordentlicher Kellerbursche wird sofort per Auskufft ertheilt die Exped. d. Bl.

Ein Jagdhund (Tigerhunde) ist ausgelassen. Wegen gegen Infectionsgebühren und Futterkosten in Ehren bei Eduard Jung.

## Rechnungsabschluss

des Vorjuch-Vereins zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft, pro Monat Januar 1879. Einna hme.

Kassenbestand vom Monat December 1879	557.76
Rückzahlungen auf gegebene Vorjuchse	163.63
Vorjuch-Zinsen	6.58
Vereinscapital von Mitgliedern	173.57
Aufgenommene Darlehne	
Reisereisefond	
Bank-Conto	
Quaslo-Conto	
Giro-Conto — Berlin	10.98
Conto für Verschiedene	1.00
<b>Summa</b>	<b>408.76</b>

Ausgabe.

Gegebene Vorjuchse	184.88
Zurückgezahlte Darlehne	49.57
Gezahlte Zinsen	28.58
Zurückgezahltes Vereinscapital	
Verwaltungskosten	
Reisereisefond	
Bank-Conto	100.00
Quaslo-Conto	
Giro-Conto — Berlin	9.68
Conto für Verschiedene	
<b>Summa</b>	<b>369.53</b>

Mithin Bestand 39.50. J. Bichter, M. Klingebiel, M. J. J.

## Vorjucherversammlung in Halle

vom 5. Februar 1880. Preise mit Ausschluß der Courtaage. Weizen 1000 Kilo, geringere Sorten 192—206 bez., mittlere 210—216 Mk., feinste 223—227 Mk. Roggen 1000 Kilo, 180—186 Mk. bez. Gerste 1000 Kilo Landgerste geringere 160—170 bez., mittlere 175—185 Mk., feine und Spezialgerste 195—205 Mk., feinste 215 Mk. bez. Gerstenaal 50 Kilo, 15—15,50 Mk. bez. Hafer 1000 Kilo, fremder 146—149 Mk. bez., 153—156 Mk. bez. Hülsenfrüchte 1000 Kilo Victoriaerbsen 235 Mk. bez., Bohnen 50 Kilo 11—11,50 Mk. bez., 50 Kilo 13—17 Mk. bez. Kammeln 50 Kilo, 23—30 Mk. bez. Delianten 1000 Kilo Raps 235—245 Mk. bez. Rübsöl 50 Kilo, 27,25 Mk. gefordert. Futtermehl 50 Kilo, 8—8,25 Mk. bez. Rette Roggen 6—6,25 Mk. bez. Weizenmehl 50 Kilo bez., Weizen-Griesmehl 5,50—5,75 Mk. bez.

Regelung der deutschen Rechtschreibung.

Der Kultusminister hat unterm 21. Januar an die Provinzial-Schulcollegien eine Verfügung erlassen, deren Inhalt vom allgemeinsten Interesse ist und folgenden Wortlaut hat:

In der Frage der deutschen Orthographie haben die von dem Professor R. v. Kaumer dargelegten Grundsätze eine in stetiger Zunahme begriffene Anerkennung gewonnen nach der dreifachen Richtung der Erhaltung des festen Stammes allgemeinen Schreibgebrauchs, der Feststellung von schwankenden Schreibweisen und der maßvollen Berücksichtigung von zweckmäßigen Schreibweisen. Daneben steht es nicht an Bestimmungen, welche die gegenwärtige Rechtschreibung nach einer Sprachentwicklung der Vergangenheit regeln wollen, oder welche, ausschließlich bedacht auf consequente Bezeichnung der gesprochenen Sprache, von dem Vorhandensein einer bestehenden Schriftsprache absehen wollen (historisches und phonetisches System der Rechtschreibung). Von dem Schulunterricht in der Orthographie sind derartige Bestimmungen seitens der Unterrichtsverwaltung grundsätzlich ferngehalten worden, welche zwischen der Orthographie der Schule und derjenigen der gebildeten Kreise ausserhalb derselben eine nicht zu ertragende Trennung herbeiführen würden. Wohl aber hat die auf wissenschaftlichem Wege erreichte Anbahnung einer Einigung auf die Ausbreitung derartiger Grundsätze im Schulunterricht erfreulich eingewirkt. Da indes auf diesem Wege das berechnete Verlangen nach einheitlicher Regelung nur sehr allmählich erreicht werden kann, und da namentlich die Verschiedenheit der Schreibung in den Schulbüchern der Einigung hindernd entgegengetreten ist, so hat sich der Kultusminister bewogen gefunden, auf Grund der Kaumer'schen Abhandlungen, namentlich der von Kaumer für die orthographische Konferenz von 1876 ausgearbeiteten Vorläge und unter Berücksichtigung der seitdem gepflogenen weiteren Erörterungen des Gegenstandes ein neues Regelbuch für den Schulgebrauch anzubereiten zu lassen. Dasselbe steht, abgesehen von vereinzelten unerheblichen Ausnahmen, in sachlichem Einklange mit dem von der bayerischen Unterrichtsverwaltung unterm 21. September 1879 für den dortigen Schulunterricht vorgeschriebenen Regelbuch. Das neue preussische Regelbuch hat den Titel: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch an preussischen Schulen, Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. Preis gebunden 15 Pf. Das Buch soll vom Beginn des nächsten Schuljahres an allen Schulen als Norm für den orthographischen Unterricht und für die in den schriftlichen Arbeiten der Schüler einzuhaltende Orthographie dienen. In den Schullehrer und Lehrerinnen-Seminaren ist dasselbe als Schulbuch einzuführen. Alle zur Einführung vorzuschlagenden Lehrbücher, einschliesslich neuer Auflagen, haben fortan die vorgeschriebene Orthographie einzuhalten. Es ist dahin zu wirken, dass die gleiche Orthographie auch in den anderweitigen Schulbüchern zur Anwendung komme, insbesondere sind aus den untersten Gymnasialklassen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren Schulbücher mit abweichender Orthographie zu beseitigen.

Parlamentarische Nachrichten.

Abgeordnetenhaus. (Mittwoch Sitzung.) Heute steht die zweite Lesung der Vorlagen wegen Ankaufs der Rheinischen und der Potsdamer-Magdeburger Eisenbahn auf der Tagesordnung. Seitens einer ganzen Anzahl Redner wird das Für und Wider nochmals lebhaft erörtert, dabei auch dem Finanzminister Bitter ans Herz gelegt, nicht durch unvorsichtige Finanzoperationen bei Kündigung der Prioritäten dem „Geldmarkt“ (der Börse) neue Nahrung zu geben. Im weiteren Verlaufe spitzte sich die Debatte wieder zu einer heftigen volkswirtschaftlichen Polemik zu. Es waren wieder die Abgeordneten Richter und Nickerl, welche die verschiedensten Ausfälle gegen die Freihandelpartei in schneidigster Weise zurückwiesen. Die Vorlage wurde in allen Theilen angenommen, und zwar bezüglich des Erwerbs der

Rheinischen Eisenbahn in namentlicher Abstimmung mit 233 gegen 144 Stimmen.

Das Haus überwiegt sobann ohne wesentliche Debatte die Vorlage, betreffend den Ankauf des jessischen Theiles der Main-Weierbahn, der Eisenbahncommission und nahm zum Schluss das Gesetz, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover, in erster und zweiter Lesung an.

(Donnerstagsitzung.) Das Haus begann heute die Berathung resp. die Generaldebatte über den Kultusetat. Als erster Redner zu dem Etatstitel „Gehalt des Ministers“ liess der Abg. Windthorst die alten Klageklänge ertönen, da seiner Meinung nach die Nebel der alten Tradition noch immer nicht gewichen seien, und der Wechsel sich nur als ein rein persönlicher herausgestellt habe. Wenn aber dem Volke die Religion erhalten werden solle, müsse ein völliger Bruch mit den Grundsätzen der letzten Vergangenheit im Kultusministerium eintreten. Es werde nun zwar mit der Curie verhandelt, der Kauf dieser Angelegenheiten berechtige indes nicht zu grossen Hoffnungen. Er danke dem Reichsfanzler, dass er wenigstens Verhandlungen eingeleitet habe, möge er sich derselben mit der bekannten Energie annehmen, dann werde der Friede bald da sein, denn trotz des neulichen Artikels der „Prov.-Corr.“ hänge die Entscheidung in diesen Dingen wie die oberste Leitung in Preussen von ihm, dem Kanzler, ab.

Der Kultusminister v. Puttkamer erklärte zunächst, dass er sich mit seinen Räten im vollen Einverständnisse befinde und diese seine Directiven ausführten. Der Staat habe den ihm aufgenötigten Kampf mit der Kirche immer in der Hoffnung und dem Wunsche geführt, dass die Zeit kommen werde, wo der große Prinzipienstreit in dem friedlichen Nebeneinanderleben beider Gewalten sein Ende finden würde. Die Regierung sei daher, sobald sie friedliche Neigungen in Rom verspüre, in Verhandlungen mit der Curie eingetreten und zwar mit Ernst und Aufrichtigkeit. Wie weit dieselben bisher gediehen, darüber dürfe er hier nichts mittheilen, nur so viel könne er sagen, dass der Ausgleich, wenn er gelänge, nur auf dem Boden der preussischen Landesgesetzgebung stattfinden werde, d. h. unter der freien Mitwirkung der Landesvertretung. Bei aller Schonung und aller Rücksicht auf die kirchlichen Interessen werde der Ausgleich doch zum unverrückbaren Endziel die Rechte und die Interessen der preussischen Monarchie haben. Um zu ihm zu gelangen, möge man vor allen Dingen nicht immer wieder die Prinzipien in aller ihrer Schroffheit einander gegenüberstellen, wie das der Abg. Windthorst auch heute wieder gethan, sondern sich auf dem Boden der Thatsachen begegnen. Der citirte Artikel der „Prov.-Corr.“ sei übrigens mit seinem vollen Einverständnisse geschrieben und gedruckt worden.

Nachdem hierauf der Abg. Hammerstein einen Appell an die Konservativen dahin beantwortet, dass sie nach den heutigen Erklärungen des Ministers nichts thun als das Resultat der schwebenden Verhandlungen abwarten könnten, denn sie hätten keine Ursache, römischer zu sein als Rom, oder staatlicher als der Staat, ergreifen noch verschiedene ultramontane und evangelisch-orthodoxe Redner das Wort. Durch Angriffe eines derselben sieht sich schliesslich auch der frühere Kultusminister Dr. Falk zur Erwiderung veranlasst. Unter der lautlosen Aufmerksamkeit des Hauses, nur zeitweilig unterbrochen durch stürmische Zwischenrufe des Besalls, wies er die gehässigen Angriffe gegen seine Wirksamkeit und gegen die Grundsätze, durch deren mannhafte Vertretung er sich einen unvergänglichen Namen in Preussens Geschichte erworben, mit der stolzen Sicherheit des Demutstheils treu erfüllter Pflicht zurück. Wir müssen darauf verzichten, diese glänzende Rede hier eingehender wiederzugeben. Hervorzuheben wollen wir nur, wie Herr Falk der Hofpredigerpartei entgegensteht, dass er der evangelischen Kirche ihre Verfassung gegeben hat, welche ihr eine freie Entscheidung gewährt und zur Bekämpfung des kirchlichen Indifferenzismus das Wesentlichste beitragen wird, vorausgesetzt — und das sollten die ortho-

doren Zeloten beherzigen — vorausgesetzt, dass man die zu Gewinnenden nicht engherzig abkocht und aus der Kirche hinausdrängt, sondern sie tolerirt. Am Schluss betonte der Redner, dass seine Verwaltung der Staats eine Position geschaffen hat, in der er in Ruhe abwarten kann, bis die Curie zu Friedensbedingungen bereit sein wird, welche mit dem staatlichen Interesse im Einklange sind. Eine etwas matte Entgegnung des Abg. Windthorst schloß die Berathung. Der Titel wurde angenommen und darauf Vertagung beschlossen. Nächste Sitzung Freitag.

Provinz und Umgegend.

† Eine neueste Verordnung der Polizeiverwaltung in unserer Nachbarstadt Halle erregt in vielen Kreisen der Bürgerchaft großes und berechtigtes Aufsehen. Nach derselben werden auf Grund der §§ 4 und 5 der Ober-Präsidentialverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage vom 21. März 1879 die Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 3 1/2 Uhr Nachmittags als diejenige Zeit des Gottesdienstes bestimmt, innerhalb welcher im Polizeibezirk Halle der öffentliche Handelsverkehr u. s. w. untersagt ist. Weshalb der Vormittag jetzt eine Stunde (von 11 bis 12) Zulage erhalten hat, in welcher die vielfachen Beschränkungen des § 5 genannter Verordnung in Anwendung kommen sollen, ist Vielen unerfindlich, zumal der Gottesdienst meist um 11 Uhr bereits vorüber ist.

† Das diesjährige Provinzial-Sächsisches Kriegerfest findet laut Beschluss am 4. Juli in Aischersleben statt. Auf eine kürzlich an den Magistrat gerichtete Anfrage des Präsidiums ist bemerkt worden, dass die Beschränkungen der öffentlichen Behörden zugestimmt worden.

† Im Dorfe Rieckedt bei Sangerhausen ist die Trichinose ausgebrochen. Bis jetzt ist keiner der Erkrankten gestorben.

† Der S. Ztg. wird ein höchst interessanter Fund gemeldet. Auf einem Grundstücke der Ziegelei zu Rabuz fand man in einer Tiefe von 6—7 Meter eine fast ganz unverfälschte Kinnlade eines wahrscheinlich antebulwianischen Thieres von colossalen Dimensionen. Die Kinnlade enthält noch neun Zähne, von denen ein jeder ca. 180 Gramm wiegt. Leider sind beim Auffinden von den Arbeitern verschiedene Zähne weggeschlagen worden.

† Beim Fällen einer Pappel wurde am Mittwoch der Hausmann Koch im Outgarten zu Sagidsdorf erschlagen.

† Ein recht hochhafter Streich ist dieser Tage in Bernsbach einer Anzahl Gutbesitzer gespielt worden. Dieselben waren dorthin mit ihren Geschirren als Gäste zu einem Kränzchen gekommen und hatten gemeinschaftlich ihre Pferde in einem Stalle untergebracht. Als man wieder die Heimfahrt antreten wollte, machte man beim Herausführen der Pferde die trübselige Entdeckung, dass sämmtlichen Thieren die Schwänze abgehauen und dergestalt die Pferde natürlich aufs Hässlichste entstellt waren.

† Bei Schlothheim wurde am 3. d. ein Handwerksbursche erstoren aufgefunden. Einem bei dem Verstorbenen vorgefundenen Wanderbuche zufolge hieß derselbe Fischer, Weber aus Wittweida in Sachsen und war 1830 geboren.

† In der Nähe von Lindena u fanden am Dienstag vor. Woche Flugversuche mit dem neu erfindenen lenkbaren Luftschiff statt. Das Resultat derselben sprach, wie das Raumb. Krebl. meldet, für die Erfindung und bestreite in überraschender Weise. Das etwas zu kolossale Luftschiff wurde vom Erfinder und sobann auch von seinem Mitarbeiter aus nur einer angehängten Gondel mit acht Flügeln je nach dem Wunsche des dem Experimente bewohnenden höheren Stabs-offiziers gelenkt und vorwärts sowie rückwärts, in die Höhe und zur Erde herab dirigirt. Weitere Versuche mit einem besseren Ballon und solider gearbeiteten Mechanismus für die Flügelmotoren lassen für den Erfinder und seine Erfindung das Beste erhoffen. Es fragt sich nur, ob die Flügeln

Restaur... 7. und Sonntag... 1880... C. C. 23... Ausgabe...

Der... Die... ar... bein...

auch im Stande sind, gegen stärkere Luftströmungen anzukämpfen.

Vor dem Landgericht in Leipzig wird dieser Tage ein Prozeß zur Verhandlung kommen, den die dortige Fischer-Zunft gegen den Rath dieser Stadt angestrengt hat. Die Fischer behaupten, daß sie dadurch, daß der Rath seit mehreren Jahren auch die Gießbahnen auf stehenden Gewässern verpachtet, in ihrem Gewerbe geschädigt seien. Es gingen in Folge des Umfandes, daß nicht mehr, wie das früher geschehen, die nöthige Anzahl Lutslöcher in der Gießdecke angebracht werden könnten, sehr viele Fische zu Grunde, was von anderer Seite bestritten wird. Bei den betreffenden Prozeßverhandlungen kommen sehr weit ausgreifende und interessante Fragen in Betracht, unter Anderem diejenige, ob die Fische unter dem Eise Winter schlaf halten, welche Frage unseres Wissens von der Wissenschaft bejaht wird.

## Localnachrichten.

Merseburg, den 7. Februar 1880.

\* \* Zuverlässigen Mittheilungen zufolge können wir berichten, daß die Privat-Zeichnungen in der Stadt Merseburg zum Ban der Bahn Merseburg-Mücheln bis jetzt 30 000 Mk. betragen. Es läßt sich wohl erwarten, daß die bei diesem Bau speziell interessirten Geldreise mit ihrer Theilnahme nicht zurückbleiben, vielmehr ein Unternehmen unterstützen werden, dessen Rentabilität und Nutzen für den geschäftlichen Verkehr unter der Stadt so zu sagen auf der Hand liegt.

\* \* Die Polizei-Verwaltung hat angeordnet, daß bei der gegenwärtigen Glätte die Hausbesitzer gehalten sind, den zu ihrem Gehöft gehörigen Straßenraum jeden Tag mit Asche bestreuen zu lassen. — Eine Maßregel, der in Rücksicht auf die in neuester Zeit durch das Ausgleiten und Hinfürzen, namentlich alter Leute, vorgekommenen Unfälle gewiß jeder Hausbesitzer Folge leisten wird, um so mehr als doch hiermit eine große Mühe nicht verbunden ist.

\* \* Wie seiner Zeit neben dem Unglück von Szegedin die Hülfen unserer eigenen Landesleute in Schwerg fast ungehört verklungen, so sind auch in diesem schrecklichen Winter die Klagen aus den Thüringer Walddörfern neben der Noth in Oberhessen bisher kaum mehr als aus den Zeitungsberichten zur Kenntniß genommen worden. Und doch wurde so oft darauf hingewiesen, wie auch in diesen uns so nahe liegenden Districten die Kartoffeln, das Hauptnahrungsmittel der Waldbewohner, total mizstehen sind und der dürftige Hafer erst im Januar unter dem Schnee hat eingebracht werden können. Daß unter solchen Umständen selbst der genügsame Thüringer den Kampf ums Dasein einem harten Winter gegenüber nicht freigestellt zu bestehen vermag, haben die Berichte über ausgebrochene Krankheiten in den Walddörfern zur traurigen Gewisheit werden lassen. Jetzt, nachdem Oberhessen durch Staatshülfe versorgt, beginnt man sich auch hier und da in der Provinz der speziellen Landesleute zu erinnern und so haben auch in unserer Stadt geschätzte Dilettanten, die fast sämmtlich zu unsern ersten Kräften auf künstlerischem Gebiete gehören, sich vereinigt, um am nächsten Donnerstag in der Kaiser-Halle zum Besten der Nothleidenden Thüringens ein Concert zu veranstalten. Möchte der Besuch ein so zahlreicher sein, wie es der edle Zweck im vollsten Maße verdient.

\* \* Aus den am 1. Januar d. J. fällig gewordenen Zinsen der Stiftung für unheimliche Inhaber des Eisernen Kreuzes vom Feldwebel abwärts ist, wie der „R.-Anz.“ mittheilt, auf Vorschlag des Kriegsministeriums neben 31 anderen auch dem Wachmeister Friedr. Johann Eduard Wolfersmann hieselbst ein Geldgeschenk von 60 Mk. zugewendet worden.

Aus den Kreisen Querfurt und Merseburg.

§ Die Zuckersabrik Körbisdorf schloß am 4. d. M. ihre diesjährige Campagne, in welcher 25 Millionen 930 Kilo Rüben verarbeitet wurden. — Die Lugener Zuckersabrik hat in ihrer letzten Ende v. M. geschlossenen Campagne 345 738 Ctr.

Rüben verarbeitet und dafür dem Fiscus 276 590 Mk. 40 Pf. Steuern bezahlt.

§ Zur Verhütung unserer Auenbewohner können wir heute nach genauer Information mittheilen, daß die dem „Weißens. Krb.“ entflammende Nachricht in unserer vor. Nr. von einem Eisbruch zwischen Weißensfeld und Dürrenberg sich auf die vorläufig noch ganz harmlose Eisdecke der Saale beschränkt. Es ist also nach keiner Richtung hin Gefahr im Anzuge.

§ Nach einer Mittheilung des Quers. Krb. kam am 30. v. M. in Laucha der daselbst in Diensten stehende Dienstknecht Braune aus Dietrichroda dadurch um's Leben, daß die Pferde des von ihm geführten Gespähres durchgingen und Braune vom Wagen stürzte. Der Tod war sofort eingetreten. — Demselben Blatte zufolge wurde Mitte vor. M. die Leiche der Tochter des Tischlermeisters Zimmermann aus Laucha aus der Unstrut gezogen. Seit November v. J. lebten die unglücklichen Eltern in Ungewißheit über den Verbleib ihres Kindes.

## Vorkehrungen zum Schutze der Arbeiter.

Man schreibt der „Social-Gorr.“: Die preussische Regierung hat beim Bundesrathe einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher bestimmt ist, als Grundlage zu einer Enquete über die zum Schutze der Arbeiter bei Gewerbetreibungen notwendigen Vorkehrungen zu dienen.

Zu diesem Zwecke wird beabsichtigt, „Aufsichtsbeamte“, also wahrscheinlich die Gewerberäthe, sowie im „praktischen Dienste der Industrie stehende Personen“ zu vernehmen. Es wäre recht wünschenswert, daß man Letztere nicht ausschließlich aus Arbeitgeber, sondern zur Hälfte auch aus Arbeitnehmern auswähle und auch intelligente Werkmeister und Vorarbeiter hinzuziehe, da nach alter, wieder durch die Berichte der Gewerberäthe bestätigter Erfahrung die Urachen zahlreicher Unfälle in gänzlich von einander unabhängigen Umständen zu suchen sind, je nachdem man auf den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer hört. Namentlich ist es erwiesen, daß in einer großen Zahl von gefährlichen Gewerbetrieben strenge Schutzvorschriften von den Unternehmern zwar erlassen wurden, daß aber eine möglichst scharfe Behandlung derselben stillschweigender Vorsetzung ist. Wiederholt ist von Arbeitgebern eingeräumt worden, daß ein Arbeiter, der die Schutzvorschriften bei jeder Handhabung, in jedem Falle, namentlich so scheinungslos handeln geboten ist, ängstlich beobachten würde, einfach nicht zu gebrauchen sei. Die Billigkeit würde es erfordern, daß, wenn nun einmal unter solchen Umständen ein Unfall sich ereignet, der Unternehmer an die Haftpflicht gebunden wäre. Das ist aber durchaus nicht der Fall; denn auf Grund der allein maßgebenden Betriebsvorschriften hat der Arbeiter fahrlässig gehandelt und verliert jeden Anspruch auf Entschädigung. Selbst dann, wenn er nachweisen könnte, daß bis dahin in ähnlichen Fällen mit stillschweigender Genehmigung des Unternehmers dieselben fahrlässigen Handlungen im Interesse schnellen Betriebes vorgenommen wurden, gelingt es dem Arbeiter doch nur selten, oder vielleicht nirgend, zu beweisen, daß er auch in dem vorliegenden Falle nur aus demselben Interesse und nicht aus Fahrlässigkeit so gehandelt habe.

Dieser Punkt ist daher stets zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Streitige. Die größere Zahl der Prozesse verhandelt ihm ihren Ursprung.

Will man daher allgemeine Normen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geben, so höre man auch vor ihrer Feststellung beide beihelligen Parteien. Man höre auch den Arbeiter. Dann wird der Streit ein für alle Mal ausgefochten, statt, wie bisher, zum Schaden guten Einvernehmens, in tausenden von einzelnen Fällen immer wieder von Neuem erörtert zu werden.

## Vermischtes.

\* (Eisenbahnunfall.) Bei Argenteuil in der Nähe von Paris hat am 4. d. M. in Folge eines Zusammenstoßes ein Eisenbahnunfall stattgefunden, bei welchem 7 Personen getödet und 60 verwundet wurden.

\* (Der letzte Lügower.) der 83jährige Hoftheater-

arzt Johann Christoph Rittmeyer, ist am 1. d. M. in Wien gestorben. Er hatte die „Lügowsche wilde, wegen Jagd“ mitgemacht und in dem später aus dem Lügower gebildeten Infanterieregiment bei Waterloo mitgetämpft.

\* (Caribald) hat sich am 20. v. M., nachdem seine Ehe mit Guseppina Reimandi kürzlich von den Gerichten für null und nichtig erklärt, mit Franziska Armario, der Mutter seiner Kinder Clembia und Mentio, vermählt.

\* (Ombraven Mann.) Der Postbote Rosenauer aus Landsbut fand auf seinem mühsamen Gange durch Wetter und Sturm mehrere Schulkinder in tiefen Schneehaufen vom Wege abgetommen, halb erfroren und dem sicheren Tode ausgeheilt. Da nahm er eines von den kleinen Mädchen auf den einen Arm, das andere auf den andern Arm und das dritte über sein Postfellein auf den Rücken; den größeren rief er zu: tretet genau in meine Fußstapfen! Mühsam und leidend unter der beschwerlichen Last brach er sich Bahn Schritt vor Schritt durch den tiefen Schnee, und endlich kam er im Dorf Leutchen glücklich an, wo er trotz seiner Mienenkräfte bei früher kirrasser Gewohnheit erquickt zumankam. Sein Name wird amtlich bekannt gemacht. Der Wohlthätigkeits-Verein hat ihm vor verammeltem Personal die Hand um die Hand 50 Mark gebüßt.

\* (Ein spanischer Troppmann.) Ein furchbares Verbrechen, das ganz an die Thaten Troppmanns erinnert, verübte die Provinz Catalonia in Spanien und Aufregung. In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar wurden sieben Personen aus ein und derselben Familie in der Nähe von Barcelona ermordet. Folgende Einzelheiten über diesen Mordmord entnehmen wir den spanischen Correspondenzen: Als am 23. Januar des Morgens früh verschiedene Arbeiter auf dem Gehöfte des reichen Gutsbesizers Don Fulgencio erschienen, fanden sie alle Thüren offen. Da niemand erwachen wollten, so die Dienerin des Hauses, Manuela, wachen, fanden sie aber mit blutigem Kopf, zwei tiefen Wunden in der Brust und einem ausgerissenen Auge stehend auf dem Bett liegend. Als man einen Arzt geholt hatte und in das Zimmer der Herrschaft eintrod, bot sich ein jämmerlicher Anblick dar. Zuerst sah man den Leichnam mit dem Kopf nach rechts und den Füßen nach links, die Hände mit Beilgehieben und Messerhieben furchbar zugerichtet. Gattin, neben ihr lag an der Mauer mit geballten Händen Don Fulgencio und in einem andern Zimmer jener der Tochter im Alter von 15 und 17 Jahren, mit fließenden Kopfblut, in einem dritten Zimmer der älteste und die jüngste Tochter. Der älteste war eben falls der Kopf zertrümmert worden; die jüngste, die fünfjährige Anita, lebte noch; sie lag so zu sagen im Arme ihrer Schwester durch die durchgehenden verworrenen Beine wie versteinert und schief den Kopf der Unschuld. Die öffentliche Meinung bezehmet als den Thäter des Mordmordes das Gutes, welcher mit seinen beiden Söhnen verhaftet wurde.

\* (In der Schlacht bei Göh-Depe,) die von einiger Zeit zwischen den Russen und Türkmänen stattfand, hatte der Khan von Merw seinem ältesten Sohne, dem sechzehnjährigen Isabrid Khan, das Commando über die Cavallerie anvertraut und ihm vier seiner Brüder als Adjutanten zuertheilt. In der offenen Feldschlacht traf eine Kugel den Kronprinzen ins rechte Auge und drang von dort ins Gehirn, so daß er sofort tödtlich vom Pferde stürzte. Die Wuth der Türkmänen über diesen Verlust schien unbegrenzt zu sein. Alle in ihre Hände gefallenen russischen Soldaten wurden nach der Schlacht ermordet. In der Nacht wurde Isabrid Khan auf dem Schlachtfelde eine tiefe Grube gegraben, und in dieselbe wurde die in einen seidenen Mantel gebüllte Leiche des Prinzen. Ueber dem Grabe errichtete die Krone von Andenken an den gefallenen jungen Soldaten ein Steinpyramide. Als der alte Khan von Merw den Tod seines Sohnes erfuhr, ließ er alle in der Stadt befindlichen russischen Kriegsgefangenen enthaupten. Das Schwert des Kronprinzen, das vom Blute der erliegenden Feinde getränkt war, wurde am Thore des Palastes zu Merw als Erinnerung an den Gefallenen aufbewahrt.

\* (Die Auswanderung) über Bremen hat im vorigen Jahre rund 27000 betragen, ungefähr 6000 mehr als im Jahre 1878. — Ueber Liverpool mandernd 1878 71 152, 1879 117914 Personen nach transatlantischen Häfen aus.

## Literarisches.

Der rührige Verlag von Werner Grothe in Berlin bringt jetzt den fünften Jahrgang seiner „Revue“, die Leihhalle für Alle“ zur Ausgabe, die sich einer Auflage erfreut, um welche die größten deutschen Zeitungen beneiden dürfen. Wie es aber möglich, jede Nummer dieses belletristischen Journals, bestehend aus drei großen Quartbogen, für zehn Pfennige und dreizehn Nummern des Quartals, also 39 Bogen für 1 Mark 25 Pf. zu liefern, ist ein für uns unergründliches Geheimniß des Herrn Werner Grothe. Am Reichhaltigkeit des Inhalts ist auch kein Mangel; so bietet beispielsweise die uns vorliegende Nr. 1 dieses fünften Jahrganges den Anfang von einem Romane, zwei Novellen, einigen kleineren Erzählungen, buntes Anekdoten, Räthsel u. s. w., so daß es reichlich der Mühe lohnen dürfte, durch Blättern in dieses Werk sich von der Fülle des äußerst anregenden Materials zu überzeugen.

(Die „Revue“ in Berlin.)

Redaction, Druck und Verlag von Th. Köhner in Merseburg.

# Merseburger Correspondent.

Erscheint:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und  
Sonntag früh 7 Uhr.  
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 22.

Sonnabend den 7. Februar.

1880.

## Die Abänderung der Reichs- verfassung.

Der grundsätzlich wichtigste Gegenstand, mit welchem sich der in künftiger Woche zusammentretende Reichstag zu beschäftigen haben wird, ist der bereits im Bundesrathe fertigestellte Gesetzentwurf, welcher die Reichsverfassung in einem sehr wesentlichen Punkte abändern will. Derselbe fordert bekanntlich die Einführung zweijähriger Etats- und vierjähriger Legislaturperioden.

Die Verlängerung der Wahlperioden des Reichstags um ein Jahr enthält nichts Unannehmliches. Da sie wird vielfach auch von liberaler Seite gern acceptirt werden, weil die Wahlen zu allen möglichen Vertretungskörpern für einen großen Theil des Volkes wirklich zu häufig sind und ihre zu häufige Wiederkehr dasselbe gegen den wichtigsten politischen Akt gleichgültig und bei demselben lässig machen. Die Einführung zweijähriger Budgetperioden im Reich ist schon weniger unbedenklich. Freilich haben mehrere deutsche Einzelstaaten diese Einrichtung. Ein Vortheil ist sie aber nicht. In Zeit und Kraft wird bei der Etatsberatung nichts gewahrt, diese nimmt, wenn sie nur alle zwei Jahre wiederkehrt, nach den in jenen Staaten gemachten Erfahrungen dann mindestens die doppelte Zeit in Anspruch. Die staatlichen Bedürfnisse lassen sich zudem auf zwei Jahre nicht so gut voraussagen, es werden mehr Nachtragetats notwendig, welche im Interesse einer übersichtlichen Finanzverwaltung nicht wünschenswerth sind.

Wenn der Gesetzentwurf auch nichts an und für sich darüber Unannehmliches enthält, so hat die Einbringung desselben doch mit Recht dazu beigetragen, die Befürchtungen einer beabsichtigten Reaction zu verhärfen. Man sagte sich, der Entwurf könne gar keinen andern praktischen Zweck haben, als den Reichstag, anstatt alljährlich, wie es die Verfassung vorschreibt, nur alle zwei Jahre einzuberufen. Dem wurde Anfangs widersprochen, jetzt ist aber von den Berliner Officialen diese Ansicht nicht nur zugegeben, sondern auch, daß sie auf die Landtage der Einzelstaaten ausgedehnt werden soll. In dem einen Jahre soll immer der Reichstag, in dem andern sollen die Landtage einzuberufen werden. Und das hat allerdings seine schweren Bedenken.

Die Aufgabe und der Werth eines Parlaments besteht nicht nur in der Mitwirkung an der Gesetzgebung, sondern auch — und das ist ebenso wichtig — in der Controle der Verwaltung. Wird ein Parlament nun statt alljährlich nur alle zwei Jahre berufen, so wird dadurch die Wirksamkeit und der Werth dieser Controle auf die Hälfte herabgedrückt.

Die Officialen geben den „gefährlichen Charakter“ der Vorlage zu, aber sie sagen, derselbe werde dadurch beseitigt, daß es sich bei der Einrichtung nicht um etwas Obligatorisches, sondern um etwas Fakultatives handle; wenn es wünschenswerth erschiene, werde die Regierung nicht ermangeln, den Reichstag in dem andern Jahre zu einer außerordentlichen Session einzuberufen. Wie aber, wenn die Einberufung lediglich im Interesse des Volkes oder eines größeren Theiles desselben wünschenswerth ist?

Daß in dem Jahre, in welchem der Reichstag

nicht einzuberufen wird, der Landtag zusammentritt und umgekehrt, ist keineswegs ein Erfas. Denn die Zuständigkeiten von Reichstag und Landtag sind mit Recht so scharf von einander getrennt, daß Wünsche und Beschwerden, welche in dem einen Vertretungskörper wirksam vorgebracht werden können, nicht zu der Competenz des andern gehören. Im Interesse der Entwicklung des Reichs und der Einzelstaaten wird dies auch in Zukunft so bleiben müssen. Ein Uebelstand in der Verwaltung des Reichs oder der Einzelstaaten, welcher in dem einen Jahre schon hätte zur Sprache gebracht und abgestellt werden können, wird darum häufig ein Jahr länger zu seiner Beseitigung bedürfen.

Eine Entlastung von der Ueberfülle parlamentarischer Arbeiten, wie sie die letzten Jahre gebracht haben, ist allerdings wünschenswerth. Diese Arbeiten bestehen fast sämmtlich aus Regierungsvorlagen. Die Regierungen können am ersten die Entlastung herbeiführen, indem sie die Vorlagen auf das Nothwendigste beschränken. Sie können auch in dem einen Jahre ohne Abänderung der Verfassung das parlamentarische Schwergewicht in den Reichstag, in andern in die Landtage legen, indem sie in dem einen Jahre jenem, im andern diesen außer dem Etat keine anderen Vorlagen machen.

Daß die Regierungen in dem Gesetzentwurf einen Vortheil erblicken, ist leicht erklärlich. Werden doch in dem einen Jahre die Reichsregierungen, in dem andern die Landesregierungen das lästige Dreinreden der Volksvertretungen los. Schwer wird es aber sein, zu beweisen, daß die Annahme des Entwurfes auch im Interesse des Volkes liegt.



auch zu der mit Spannung erwarteten Berathung des Culturetats gelangt, welche so lange absichtlich verzögert wurde. Das Herrenhaus hat den bekannten Glockenparagrafen in der

vom Abgeordnetenhaus angenommenen Form abgelehnt und eine Fassung wieder hergestellt, welche die staatlichen Rechte vollkommen wahr. Es ist ein eigenthümliches Zeugniß für die Reifeheit im Abgeordnetenhaus, daß das Herrenhaus ihr gegenüber die Gut der Rechte des Staates übernehmen muß.

Die Commission zur Vorberathung der Verwaltungsgesetze hat am Dienstag Abend die erste Lesung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung beendet. Ein von den Abg. Briel und Zelle gestellter Antrag, im Titel „Polizeiordnungsgesetz“ einen neuen Paragraphen einzufügen, wonach der Polizeiverwalter in den Städten zu einer Polizeiverordnung die Zustimmung der Gemeinde einzuholen hat, wurde nach längerer Debatte mit elf gegen acht Stimmen abgelehnt, wodurch die Städte jetzt schlechter gestellt werden als das platte Land. Von wesentlicher Bedeutung für das Gesetz ist die Entscheidung der Commission über den Titel: „Uebergangs- und Schlußbestimmungen“. Danach sollen nämlich in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und der Rhein-Provinz die im vorliegenden Gesetz getroffenen Bestimmungen mit den näher präzisirten Maßgaben zur Einführung gelangen. Nach einer eingehenden Debatte beschloß die Commission auf Antrag des Abg. v. Bennigsen mit zwölf gegen sieben Stimmen, daß die vorgelegten vier Verwaltungsgesetze in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz erst zur Einführung gelangen, sobald die Kreis- und Provinzialordnung in diesen Provinzen eingeführt sind. Gegen den Antrag stimmten die Konserverativen und Freikonserverativen. In sehr entschiedener Weise trat der Minister des Innern gegen diesen Antrag auf. Mit diesem Beschlusse fallen die §§ 79 und 80 der Regierungsvorlage fort.

Eine Nachsession des Landtages wird wegen der vielen und großen Aufgaben, welche dem Reichstage in der bevorstehenden Session unterbreitet werden sollen, immer unwahrscheinlicher. In den Kreisen des Abgeordneten wie auch in den des Herrenhauses verliert sich immer mehr die Neigung, sich einer Nachsession zu unterziehen. Neben der Vorlage über die Abänderung der Reichsverfassung, deren Ablehnung ziemlich gewiß, und der Militärgesetznovelle, deren Annahme, wenn auch mit einigen Abänderungen, wahrscheinlich ist, soll der Reichstag wiederum mit einer ganzen Reihe von Steuervorlagen befaßt werden. Ein Gesetzentwurf über die Erhöhung der Brauksteuer und ein solcher über die Einführung einer Börsensteuer wird als sicher, ein dritter über die Einführung einer Quittungssteuer als wahrscheinlich bezeichnet. Ueber die Einführung einer Wehrsteuer (Schweben noch Verhandlungen zwischen den Reichsbehörden. Jeder männlichen Person, welche vom Militärdienst befreit wird, soll für die Dauer der zwölf Jahre, welche sie sonst dem Militär activ, als Reservist oder als Landwehrmann angehören würde, eine Steuer aufgelegt werden, die je nach dem Einkommen bemessen werden und 4 Mk. bei einem Einkommen bis zu 1000 Mk. betragen soll. Eine solche Steuer würde im gewissen Sinne einem Prinzip der Ge-